

**Sitzungsvorlage 054/2019**

**öffentlich**

**TOP: Satzung über die Veränderungssperre für den  
 Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet "Merseburger  
 Straße" im Ortsteil Großkorbetha**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Großkorbetha	16.04.2019	
Umweltausschuss	25.04.2019	
Stadtentwicklungsausschuss	13.05.2019	
Stadtrat	23.05.2019	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Der seit dem 24.05.1993 rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet „Merseburger Straße“ im Ortsteil Großkorbetha soll dahingehend geändert werden, dass zukünftig Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht zulässig sind.

Bis zum Inkrafttreten dieser Änderung, also während des laufenden Änderungsverfahrens, müssten solchen Anlagen genehmigt bzw. zugelassen werden.

Um dies zu verhindern, kann gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Veränderungssperre beschlossen werden.

Gemäß § 14 Abs. 1 BauGB kann zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschlossen werden, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Es wird damit die Möglichkeit eingeräumt, Vorhaben zu verbieten, die der künftigen Planung zuwiderlaufen.

In der vorliegenden Satzung zur Veränderungssperre wird entsprechend des Beschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgeschlossen.

Die Satzung tritt nach der Wirksamkeit der Bebauungsplanänderung außer Kraft, spätestens jedoch nach 2 Jahren.

Zur Sicherung der Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet „Merseburger Straße“ im Ortsteil Großkorbetha sollte die anliegende Satzung beschlossen werden.

---

Bischoff  
Fachbereichsleiter FB III

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den zur Änderung vorgesehenen rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet „Merseburger Straße“ im Ortsteil Großkorbetha.

---

Risch  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet „Merseburger Straße“ im Ortsteil Großkorbetha